

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

alle Bundesländer planen die Rückkehr zu einem vollwertigen Unterricht, so auch Hamburg. In ein paar Tagen geht es los mit der Wiederaufnahme des **Regelbetriebes** mit allen Unterrichts-, Förder- und Ganztagesangeboten. Einschränkungen dieser Angebote ergeben sich aus den angepassten Hygiene- und **Abstandsregeln**. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den Schulfächern Sport, Musik und Theater. In der Schulbehörde werden derzeit noch besondere Regelungen für die Unterrichtsgestaltung in diesen Fächern abgestimmt. In allen Fächern (auch in der Oberstufe) darf nur in jahrgangstreuen Gruppen unterrichtet werden. Senator Rabe schreibt am 28.07.2020: „Alle Maßnahmen dienen dazu, ein neues Infektionsgeschehen zu vermeiden und Infektionsketten frühzeitig zu erkennen. Angesichts der unklaren weiteren Entwicklung der Pandemie kann der Schulbetrieb nur vorläufig wieder aufgenommen werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt ... nicht auszuschließen, dass bei einer dramatischen Veränderung der Lage der Präsenzunterricht wieder eingeschränkt werden muss.“

Deshalb ist heute eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts für alle Schülerinnen / Schüler und Lehrerinnen / Lehrer beschlossen worden!

Bitte lesen Sie / lest diesen ausführlichen und etwas langen Brief sehr sorgfältig. Es folgen ein paar neue und **angepasste Verhaltensregeln** für alle Beteiligten, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Der Unterricht in der normalen, fest zusammengesetzten Schulklasse ist das Kernelement des Unterrichts nach den Sommerferien. Ergänzend dürfen Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in weiteren, anders zusammengesetzten Gruppen lernen (z.B. Wahlkurse). Voraussetzung ist, dass in diesen Lerngruppen ausschließlich Schülerinnen und Schüler desselben Jahrgangs lernen – Kohorten- bzw. Jahrgangsprinzip! Die Schülerinnen und Schüler derselben Jahrgangsstufe müssen untereinander keinen Mindestabstand einhalten. Um Infektionen zu vermeiden, müssen Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen weiterhin getrennt voneinander lernen und einen sicheren Abstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgangsstufen einhalten.

- Da der Kontakt zu anderen Jahrgangsstufen so gering wie möglich sein soll, bekommt jeder Jahrgang in den Pausen einen festen Aufenthaltsplatz zugewiesen.

Hof vor dem Hauptgebäude: 10. Klassen und Oberstufe

Hof vor Haus 4: Jahrgang 5

Hof vor Haus 3: Jahrgang 6

Hof vor Haus 2 und Basketballplatz: Jahrgang 7 und IVK

Hof vor Haus 1: Jahrgänge 8 und 9

- Alle Klassen und Kurse werden grundsätzlich und immer von den jeweiligen Lehrkräften von den jeweiligen Aufenthaltsflächen auf dem Hof abgeholt und nach dem Unterricht wieder zurückgebracht. Diese Maßnahme ist notwendig, da die Flure teilweise zu eng für getrennte Wegeverläufe sind und mehrere Jahrgänge auf einzelnen Fluren unterrichtet werden.
- In den **Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler ausnahmslos die Räume. Die Häuser werden abgeschlossen, die Aufsicht vor den Eingängen ermöglicht den Besuch der Sanitäreinrichtungen.
- Bei angesagten Regenspausen bringen die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume.
- Auch beim **Mittagessen** sollen sich die Jahrgänge nicht mischen. Deshalb werden auch hier feste Bereiche zugewiesen. Der Jahrgang 5 isst in der Mensa, alle anderen Jahrgänge bekommen ihren Bereich nach Jahrgängen in der Pausenhalle zugewiesen.
- Außerhalb des Unterrichts, auch am Kiosk, ist der **Mindestabstand** einzuhalten.
- Da seit den Märzferien wochenlang sehr viel Präsenzunterricht ausgefallen ist, wird nach den Sommerferien der Unterricht nach Stundentafel ausnahmslos in jeder Woche für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Deshalb finden bis zu den Herbstferien keine pädagogischen Jahreskonferenzen, Theatertage, schuleigene Projektwochen, Klassenreisen oder Wandertage statt.
- Falls Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder bringen oder abholen, betreten Sie bitte nicht das Schulgelände. Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss der Besuch von der Schule dokumentiert werden (Sekretariat). Sie, liebe Eltern, melden sich bitte im Schulbüro an, wenn Sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft in der Schule führen möchten. Sitzungen der schulischen Gremien (z.B. Elternabende) finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Dabei gelten für alle Beteiligten die Abstandsregeln. Schulfremde Personen und Eltern tragen auf diesen Sitzungen Mund-Nasen-Bedeckung.

- Möglichst viele **Räume** sollen ausschließlich von Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe genutzt werden. Der naturwissenschaftliche Unterricht findet in den Fachräumen statt. Alle Räume werden in den Pausen und auch in der Unterrichtsstunde großzügig gelüftet. Die Reinigungsintervalle werden moderat an die früheren Regelungen angepasst. Am Ende des Schultages stellen die Schülerinnen und Schüler wie gewohnt die Stühle auf die Tische und hinterlassen den Raum besenrein. Die Schulgemeinschaft achtet besonders in den Sanitärbereichen auf **Sauberkeit**. Bis auf weiteres erfolgen höhere Reinigungsintervalle der Sanitäreinrichtungen. Ergänzend wird uns eine täglich präsente und verfügbare Reinigungskraft für Adhoc-Maßnahmen zugewiesen.
- Der Hygieneplan soll alle Beteiligten vor gesundheitlichen Risiken schützen. Das gilt insbesondere für Risikogruppen unter den Schülerinnen und Schülern und dem schulischen Personal. Wenn wir uns alle an die Schutzmaßnahmen halten, können auch Risikogruppen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Auch künftig dürfen Personen mit akuten Corona-typischen **Krankheitssymptomen** wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber die Schule nicht betreten. Bei eindeutigen Symptomen während der Unterrichtszeit werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler isoliert, die Eltern werden informiert und die Krankheitssymptome werden dokumentiert. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem Risikogebiet (Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14-tägige Quarantäne oder ein entsprechend negatives Testergebnis nachweisen können. Haben wir Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, werden sie umgehend nach Hause geschickt und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.
- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die **Schulpflicht**. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht. Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage laden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, wir sind alle froh, dass wir zum Regelunterricht zurückkehren können. Damit das so bleiben kann, müssen wir uns alle an die Vorgaben halten, Abstand halten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!

Einen guten Start wünscht euch und Ihnen

Rotraud Nesemeyer, Schulleiterin

